

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

|                                                                                    |                                           |                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                            | Geschäftsbereich                          | GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung                          |
|                                                                                    | Ressort / Stadtbetrieb                    | Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)                 |
|                                                                                    | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>E-Mail | Jannik Ulrich Jukic<br>563 6134<br>jannik.jukic@waw.wuppertal.de |
|                                                                                    | Datum:                                    | 28.11.2025                                                       |
|                                                                                    | <b>Drucks.-Nr.:</b>                       | <b>VO/0960/25</b><br>öffentlich                                  |
| Sitzung am    Gremium                                                              |                                           |                                                                  |
| <b>09.12.2025    Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung</b>                 |                                           | Beschlussqualität                                                |
| <b>und Controlling &amp; Betriebsausschuss WAW</b>                                 |                                           | <b>Empfehlung/Anhörung</b>                                       |
| <b>11.12.2025    Haupt- und Personalausschuss</b>                                  |                                           | <b>Empfehlung/Anhörung</b>                                       |
| <b>15.12.2025    Rat der Stadt Wuppertal</b>                                       |                                           | <b>Entscheidung</b>                                              |
| <b>Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)</b> |                                           |                                                                  |

**Grund der Vorlage**

Aufstellungspflicht gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal (WAW).

**Beschlussvorschlag**

Der Wirtschaftsplan 2026, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht wird beschlossen. Die beigefügte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

**Einverständnisse**

entfällt

**Unterschrift**

Thorsten Bunte

Christina Nickel

## Begründung

### 1. Wirtschaftsplan 2026

#### 1.1 Erfolgsplan 2026

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Zum Vergleich wurden die Istzahlen des Geschäftsjahres 2024 sowie die Planzahlen aus dem Geschäftsjahr 2025 den jeweiligen Positionen des Jahres 2026 vorangestellt. Der Erfolgsplan stellt die Sparten Abwasser und Trinkwasser in zwei getrennten Spalten dar.

Folgende Positionen des Erfolgsplans sollen besonders erläutert werden:

- **Betriebserträge:**

Die mit den Drucksachen VO/0892/25 (Trinkwassergebühren) und VO/0830/25 (Abwassergebühren) vorgelegten Kalkulationen fließen in die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2026 ein. Aufgrund der Gebührensteigerungen ergeben sich über alle Gebührenarten hinweg höhere Erlöse, die einerseits auf den Ausgleich von Unterdeckungen zurückzuführen sind aber denen andererseits auch höhere Aufwendungen gegenüberstehen.

- **Aufwendungen:**

**Materialaufwand:** Die Materialaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus den großen Betriebsentgelten, die an die WSW Energie & Wasser AG zu zahlen sind, den Beiträgen an die Wasserverbände sowie den internen Leistungsverrechnungen (ILV). Neu zugeordnet wurden dort die Aufwendungen für die Trinkwasserbrunnen, die bisher unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden.

**Abschreibungen:** Die Planzahlen der ordentlichen Abschreibung sinken im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 geringfügig. Dies ist darin begründet, dass hier vormals noch außerordentliche Abschreibungen enthalten waren, die sich nun unter Lfd. Nr. 23 befinden. Hintergrund sind Sonderabschreibungen wegen eines vorzeitigen Anlagenabgangs (Austausch der Entwässerung vor dem regulären Abschreibungsende). Im Bereich der Wasserversorgung gibt es mit Ausnahme der Abschreibungen für die Trinkwasserbrunnen nur marginale Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, da die Trinkwasseranlagen (bis auf die öffentlichen Trinkwasserbrunnen) von der WSW Energie & Wasser AG gepachtet sind.

**Darlehenszinsen:** Die Darlehenszinsen werden in Höhe der voraussichtlich anfallenden Aufwendungen berücksichtigt. Hier ist auch die im Jahr 2023 eingeführte Verzinsung der Sonderhaushalte enthalten, die neben Aufwendungen auch zu Erträgen für Guthaben führt (Lfd. Nr. 29). Der vorliegende Zins- und Tilgungsplan wird in der Wirtschaftsplanung umgesetzt.

- **Betriebsergebnis:**

Insgesamt schließt der Erfolgsplan 2026 mit einem Überschuss von rd. 13 Mio. € ab. Dieser Überschuss entsteht im Wesentlichen im Bereich der

kalkulatorischen Kosten und der Berücksichtigung von Kostenunterdeckungen aus Vorperioden.

Das im Plan ausgewiesene Ergebnis kann insbesondere durch die gebührenrechtlichen Nachkalkulationen (Sonderpostenzuführung) noch beeinflusst werden.

- **Mittelfristiger Ergebnisplan**

Im mittelfristigen Ergebnisplan sind die Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen gemäß § 18 EigVO NRW dargestellt. Auf die getroffenen Annahmen im Wirtschaftsplan wird verwiesen.

## 1.2 Vermögensplan 2026

Nach § 16 der EigVO NRW muss der Vermögensplan mindestens alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen wird auf die Erläuterung in der Anlage verwiesen.

Für die Investitionen in das WAW-eigene Anlagevermögen sind Mittel von 11,4 Mio. € veranschlagt. Die Investitionen in das Anlagevermögen der WSW sind durch den Ansatz von Abschreibung und Zinsen im Jahresentgelt der WSW enthalten und somit im Erfolgsplan berücksichtigt. Die Vorhabenplanung mit Einzelmaßnahmen befindet sich in der Anlage zum Wirtschaftsplan.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird zunächst mit einer Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von 2,5 Mio. geplant €.

## 1.3 Stellenübersicht 2026

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung ist eine Stellenübersicht vorzulegen. Seit dem 16.01.2023 sind beim WAW alle Stellen planmäßig besetzt, der VK Anteil wird jedoch aufgrund von Teilzeit nicht voll ausgeschöpft. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Gleiches gilt für den einen Fall der Personalgestellung.

## 1.4 Finanzplan 2026 bis 2030

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung ist eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen. Der Vermögensplan, bestehend aus Auszahlungen und Deckungsmitteln der kommenden 5 Jahre, weist die Planungen bis ins Jahr 2030 aus.

In den Jahren 2026 und 2027 werden insgesamt ca. 24 Mio. € investiert. Die genannten Investitionen basieren im Wesentlichen auf dem Maßnahmenkatalog der Abwasserbeseitigung, der im Frühjahr 2026 aktualisiert wird.

Im Bereich der Sparte Trinkwasser fallen Investitionen nur bei den Trinkwasserbrunnen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung an.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Direkte Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung sind nicht gegeben. Mittelfristig werden durch die Investitionen in die Abwasserbeseitigung positive Effekte für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erreicht.

### **Kosten und Finanzierung**

Die in der mittelfristigen Vermögensplanung veranschlagten Kreditmittel entsprechen (zum Teil) nicht den im Haushaltsplan-Entwurf 2026/27 veranschlagten Kreditermächtigungen. Dies ist den unterschiedlichen Planungszeitpunkten geschuldet. Da die in der Mittelfristplanung veranschlagten Kreditmittel unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse stehen, sind die o. g. Abweichungen in dieser Beschlussvorlage als unkritisch einzustufen. Entsprechende Anpassungen erfolgen im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung.

### **Anlagen**

Anlage 1 Wirtschaftsplan WAW 2026